

**Einladung und Ausschreibung zu den
Hessischen Meisterschaften 2018
Schüler U14-U16, Jugend und Aktive
DSV-Punkterennen Kat. 3**
Renn-Nr.: 2951MRBR+2952MSBS Schüler U14/U16
Renn-Nr.: 2901DRHR+2902DSHS Jugend und Senioren
am 03. und 04. März 2018 in Maria Alm(AT) **Hinterreit**

Veranstalter: Hessischer Skiverband e.V. Referat Alpin (HSV)
Ausrichter: SGK Rotenburg

Organisationskomitee: HSV-Referat Alpin

Jury:

Rennleiter (RL): Thomas Brenzel HSV Sportwart alpin

Stellvertreter RL: Thomas Gossmann HSV

Schiedsrichter/TD: noch nicht benannt

Trainervertreter: wird auf der Mafü gewählt / bzw. durch den Schiedsrichter bestimmt

Streckenchef:	Oliver Krauleidis	HSV
Startrichter:	Anja Schwarz	HSV
Zielrichter:	Ute Gossmann	HSV
Chef Torrichter:	Hartmut Kühl	HSV
Chef Zeitnahme:	Thomas Gossmann	HSV
EDV-Auswertung:	Thomas Gossmann	HSV

Wettkampfbüro: Garage Gasthof Hinterreit

Startberechtigt: Das Rennen ist offen für alle Wettkämpfer mit unterschriebener Aktivenerklärung und DSV-Code-/ Ident. - Nr. (DSV-Code-/Ident,-Nr. ab Schüler U14)

Reglement: Gemäß der aktuellen DWO und Reglement für DSV – Schülerpunkterennen 2017/18 und DSV-Punkterennen 2018
Die Veranstalter behalten sich vor die Rennreihenfolge, falls witterungsbedingt notwendig, gegebenenfalls zu ändern.

Hessischer Skiverband Geschäftsstelle

Parkstraße 16 61231 Bad Nauheim Tel.: 06032 9274400

Haftung: Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit der Abgabe der Meldung vorausgesetzt. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Teilnehmer, Funktionären und Zuschauern.
Es besteht Helmpflicht!

Meldung: unter www.rennmeldung.de
Nachmeldungen unter **+49 160 3679347**;
Nachmeldegebühr 5,00 € je Wettbewerb.

Meldeschluss: Donnerstag, 01.03.2018 20.00 Uhr

Nenngeld: 12,00 € pro Wettbewerb

Austragungsort: **Maria Alm (AT) - Rennstrecke Hinterreit**

Zeitplan: Freitag, 02.03.2018 20:00 Uhr Mannschaftsführersitzung Garage Gasthof
Hinterreit Maria Alm

Samstag, 03.03.2018 10.00 Uhr Start Kinderrennen U6 – U12 im Anschluss
2951MRBR + 2901DRHR Riesenslalom 1. DG
ca. 13.00 Uhr Start 2. Durchgang

Sonntag, 04.03.2018 10.00 Uhr Start Kinderrennen U6 – U12 im Anschluss
2952MSBS + 2902DSHS Slalom 1. DG
ca. 13.00 Uhr Start 2. Durchgang

Preise: Pokale Platz 1 – 3 je Disziplin und Klasse,
Urkunden Platz 1 – 5 je Disziplin und Klasse

Siegerehrung: jeweils täglich ca. 45 Minuten nach Rennende am Gasthaus Hinterreit.
Ergebnislisten des Tages bei der Mannschaftsführersitzung im Anschluss zur
Siegerehrung

Torrichter: je 5 Starter eines Vereins 1 Torrichter
Die Torrichter sind mit der Läufermeldung zu benennen.

Startnummern: Vereinsweise vor dem ersten Rennen bei der Mannschaftsführersitzung
danach täglich von 08.15 bis 09.00 Uhr vor dem Wettkampfbüro

Quartiere: Tourismusverband Saalfelden Leogang +43 6582 70660 www.saalfelden.at
Tourismusverband Maria Alm +43 658420388-20 www.maria-alm.at

Auskunft: Thomas Brenzel ☎ +49 170 2905911 a.brenzel@landhandel-brenzel.de
Thomas Gossmann ☎ +49 160 3679347 hsv@jaegerhef.de

Wettkampfbestimmungen:

Die Rennen werden nach den Bestimmungen der IWO/DWO Reglement DSV-Schülerpunkterennen durchgeführt

Haftung:

Der Hessische Skiverband übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.